



PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Friedrich-Ebert-Anlage 35-37, 60327 Frankfurt am Main

Malteser Hilfsdienst e.V.
Dr. Elmar Pankau
Vorsitzender der Geschäftsführung
Douglas Graf von Saurma-Jeltsch
Ulf Reermann
Thomas Kleinert
Erna-Scheffler-Straße 2
51103 Köln

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Friedrich-Ebert-Anlage 35-37
60327 Frankfurt am Main
Postanschrift:
60060 Frankfurt am Main
www.pwc.de

Tel.: +49 69 9585-1649
Fax: +49 69 9585-1649
Lars.Müller@pwc.com

30. Juni 2023

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung hinsichtlich der Spartenrechnung zur Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres sowie der Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. des Malteser Hilfsdienst e.V. zum 31. Dezember 2022

An den Malteser Hilfsdienst e.V., Köln,

Wir haben auftragsgemäß eine betriebswirtschaftliche Prüfung

- zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit hinsichtlich der Zuordnung der in der als Anlage II beigefügten „Mehr-Spartenrechnung nach den Anforderungen des Deutschen Spendenrates e.V. zur Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres nach Sparten und Funktionen/Bereichen“ im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 (im Folgenden die "Spartenrechnung") angegebenen Erträge und Aufwendungen nach Sparten und Funktionen/Bereichen im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 sowie
- zur Erlangung einer gewissen Sicherheit hinsichtlich der Einhaltung der Selbstverpflichtungserklärung nach den Grundsätzen des Deutschen Spendenrates e.V., Berlin, in der Fassung vom September 2021 (im Folgenden die "Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.") im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

des Vereins Malteser Hilfsdienst e.V., Köln, (im Folgenden der „Verein“ oder „MHD e.V.“ genannt) im Zusammenhang mit der Erfüllung der Anforderungen des Deutschen Spendenrates e.V., Berlin, durchgeführt.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Spartenrechnung und für die Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.

Die Erstellung und Darstellung der Spartenrechnung in Übereinstimmung mit den Vorgaben in Anlage 2b der Erläuterung zur Mehr-Spartenrechnung des Deutschen Spendenrates e.V., Berlin, in der Fassung vom Juni 2017 (im Folgenden das "Handbuch") liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter des Vereins auch für die Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. verantwortlich. Diese Verantwortung umfasst auch die Konzeption, Implementierung und Aufrechterhaltung der für die ordnungsgemäße Erstellung und Darstellung der Spartenrechnung sowie für die Einhaltung der Grundsätze des Deutschen

DEE00096056.1.1

Spendenrates e.V. relevanten Kontrollen, und die Verwendung einer angemessenen Grundlage für die Erstellung sowie die Vornahme von Schätzungen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind.

Unabhängigkeit und Qualitätssicherung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätssicherungsstandards 1 „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (IDW QS 1) – an und unterhält dementsprechend ein umfangreiches Qualitätssicherungssystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung beruflicher Verhaltensanforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

1) Prüfung der Spartenrechnung mit hinreichender Sicherheit

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Tätigkeit eine Beurteilung über die Zuordnung der in der Spartenrechnung angegebenen Erträge und Aufwendungen nach Sparten und Funktionen/Bereichen abzugeben.

Nicht Gegenstand dieses Auftrages ist die inhaltliche Prüfung der einzelnen in der Spartenrechnung enthaltenen Finanzinformationen.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) vorgenommen. Danach haben wir den Auftrag so zu planen und durchzuführen, dass wir mit hinreichender Sicherheit beurteilen können, ob in allen wesentlichen Belangen die in der Spartenrechnung angegebenen Erträge und Aufwendungen nach Sparten und Funktionen/Bereichen in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Handbuchs aus dem Jahresabschluss des Vereins für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 sowie den diesem zugrundeliegenden Unterlagen der Buchführung des Vereins abgeleitet und rechnerisch richtig berechnet wurden.

Eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um ausreichende angemessene Prüfungsnachweise zu erlangen, ob die in der Spartenrechnung angegebenen Aufwendungen und Erträgen nach Sparten und Funktionen/Bereichen in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Handbuchs aus dem Jahresabschluss des Vereins für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 abgeleitet und rechnerisch richtig berechnet wurden. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies beinhaltet die Beurteilung von Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Spartenrechnung unter Einbezug der Vorgaben des Handbuchs. Im Rahmen unseres Auftrages haben wir unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen überwiegend auf der Basis von Stichproben durchgeführt:

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins berücksichtigt. Ferner haben wir Einsicht

in das Handbuch genommen und die zuständigen Mitarbeiter des Vereins zu den eingerichteten Verfahren und Maßnahmen zur Identifikation und Abgrenzung der in der Spartenrechnung angegebenen Erträge und Aufwendungen befragt. Damit einhergehend haben wir die Zuordnung der Erträge und Aufwendungen zu den jeweiligen Sparten und Funktionen/Bereichen innerhalb der Spartenrechnung anhand der uns zur Verfügung gestellten Geschäftsfeldrechnung und Zuordnungsrechnungen des Vereins nachvollzogen. Darüber hinaus haben wir die Ableitung der in der Spartenrechnung angegebenen Erträge und Aufwendungen aus dem Jahresabschluss des Vereins für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 sowie den diesem zugrundeliegenden Unterlagen der Buchführung des Vereins nachvollzogen. Weiterhin haben wir überprüft, ob die Ermittlung der in der Spartenrechnung angegebenen Erträge und Aufwendungen nach Sparten und Funktionen/Bereichen den Vorgaben des Handbuchs entspricht und die Angaben in der Spartenrechnung mathematisch richtig berechnet wurden.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Urteil zu dienen.

2) Prüfung der Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. mit gewisser Sicherheit

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Tätigkeit eine Beurteilung über die Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. im Zeitraum von 1. Januar bis 31. Dezember 2022 abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) vorgenommen. Danach haben wir den Auftrag so zu planen und durchzuführen, dass wir mit gewisser Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte auf Grundlage des von dem Deutschen Spendenrat e.V., Berlin, entwickelten und als Anlage I beigefügten Prüfungskatalogs für Kassenprüfer / Steuerberater / Wirtschaftsprüfer zur erweiterten Prüfung und Berichterstattung über die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. in der Fassung vom Mai 2017 (im Folgenden der "Prüfungskatalog") bekannt geworden sind, die uns zu der Annahme veranlassen, dass nicht in allen wesentlichen Belangen durch den Verein die Selbstverpflichtungserklärung nach den Grundsätzen des Deutschen Spendenrates e.V. im Zeitraum von 1. Januar bis 31. Dezember 2022 eingehalten wurden.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer gewissen Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, so dass dementsprechend eine geringere Sicherheit gewonnen wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies beinhaltet die Beurteilung von Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Selbstverpflichtungserklärung der gesetzlichen Vertreter des Vereins über die Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. im Zeitraum von 1. Januar bis 31. Dezember 2022 unter Einbezug der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. Im Rahmen unseres Auftrags haben wir auf Basis des Prüfungskatalogs unter anderem die Mitarbeiter und Aufsichtsgremien des Vereins befragt. Ferner haben wir Einsicht in die Satzung des Vereins sowie Protokolle der Sitzungen von Vorstands- und Aufsichtsgremien des Vereins im Zeitraum von 1. Januar bis 31. Dezember 2022 sowie weitere Unterlagen und Dokumente genommen. Darüber hinaus haben wir Einsicht in den von

den gesetzlichen Vertretern des Vereins zur Verfügung gestellten Jahresbericht 2021 des Vereins genommen.

Nachfolgend geben wir unsere Feststellungen zum Prüfungskatalog wieder:

I) Prüfungskreis Strukturen

1. Bestehen gesellschaftsrechtliche Verflechtungen der Organisation mit anderen Strukturen, die den ideellen Zweck beeinträchtigen?
Eine kritische Durchsicht des Organigramms der Organkreise Malteser Hilfsdienst e.V. sowie Malteser Deutschland gGmbH ergaben keine Hinweise auf solche Verflechtungen. Es sind im Wesentlichen gemeinnützige Unternehmen, die in den Malteser Verbund einbezogen werden, oder Servicegesellschaften, die größtenteils verbundintern tätig sind.
2. Bestehen Zwangsverknüpfungen der Mitgliedschaft mit nicht satzungsgemäßen Nebenleistungen Dritter?
Die Einsichtnahme in den Mitgliedsantrag enthielt keine Hinweise auf solche Nebenleistungen.
3. Haben hauptamtliche Führungspersonen und Mitglieder des Leitungsgremiums, welche gleichzeitig Mitglieder der gemeinnützigen Organisation sind, ein relevantes Stimmrecht in der Mitglieder-/Delegiertenversammlung?
Es findet eine jährliche Delegiertenversammlung (Bundesversammlung) auf Ebene des gesamten MHD e.V. statt. In der Bundesversammlung haben hauptamtliche Führungspersonen kein Stimmrecht gemäß Satzung. Die stimmberechtigten Mitglieder des Präsidiums haben aufgrund der Verhältnismäßigkeit zu den insgesamt stimmberechtigten Mitgliedern kein relevantes Stimmrecht.
4. Ist eine Personalunion zwischen Mitgliedern des Leitungsgremiums und des Aufsichtsgremiums ausgeschlossen bzw. aufgrund des Stimmverhältnisses im Aufsichtsgremium irrelevant?
Dem Präsidium gehören gemäß Satzung die Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstands lediglich mit beratender Stimme an. Somit ist die Personalunion in Bezug auf Stimmverhältnisse irrelevant.
5. Verfügt die Organisation
 - a) über eine klare Geschäftsordnung, verbindliche Vollmachten und Kompetenzregelungen sowie
 - b) ein zielgerichtetes Planungs- und Kontrollwesen?Die Organisation verfügt über eine klare Geschäftsordnung und verbindliche Vollmachten. In Übereinstimmung mit der Satzung sind diverse Handbücher etabliert, in denen Kompetenzregelungen hinterlegt sind. Das Planungs- und Kontrollwesen ist für den gesamten Malteser Hilfsdienst e.V. gebündelt über alle Bereiche eingerichtet und wird durch ein regelmäßiges Berichtswesen unterstützt.

II) Prüfungskreis: Information, Berichtswesen

1. Sind wesentliche Informationen zur Organisation (siehe Grundsätze) aktuell im Internet einsehbar oder als Printmedium jederzeit auf Abruf verfügbar?

Auf der Homepage des Vereins sind alle wesentlichen Informationen zur Organisation einsehbar, z.B. die aktuellen Mitglieder des Aufsichts- und Leitungsorgans.

2. Erfolgt eine zeitgerechte Veröffentlichung des Geschäftsberichtes (30. September des Folgejahres; bei vom Kalenderjahr abweichendem Geschäftsjahr erfolgt die Veröffentlichung spätestens neun Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres)?

Die Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins erfolgte fristgerecht vor dem 30. September.

Hinweis: Die Beantwortung der Frage bezieht sich auf den Jahresbericht 2021, da der Jahresbericht 2022 zum Zeitpunkt der Beendigung der Prüfung noch nicht veröffentlicht war.

3. Sind die Inhalte und Darstellungen des Geschäfts-/Jahresberichts zu den in diesem Prüfkatalog genannten Fragen und die Inhalte des Jahresabschlusses

- a) vollständig
b) schlüssig und nachvollziehbar?

Die Inhalte zu den in diesem Prüfkatalog gestellten Fragen sowie die Inhalte des Jahresabschlusses sind vollständig, schlüssig und nachvollziehbar im Jahresbericht wiedergegeben.

Hinweis: Die Beantwortung der Frage bezieht sich auf den Jahresbericht 2021, da der Jahresbericht 2022 zum Zeitpunkt der Beendigung der Prüfung noch nicht veröffentlicht war.

Im Jahresbericht 2021 wird auf den auf der Homepage veröffentlichten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 verwiesen.

4. Sofern der Geschäfts-/Jahresbericht zum Zeitpunkt der Überprüfung des Jahresabschlusses noch nicht vorliegt, sind folgende Fragen zu beantworten:

- a) Liegt ein aktueller Registerauszug vor
b) Sind die Maßgaben zu Strukturen in Ziffer 6 a-d der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt?
c) Ist die Maßgabe zu Provisionen in Ziffer 7 c 2. Halbsatz der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt?
d) Sind die Maßgaben zu Strukturen in Ziffer 9 a und 9c der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt?

Es liegt ein aktueller Vereinsregisterauszug vor. Außerdem ergaben sich keine Hinweise, dass die Maßgaben der genannten Ziffern der Selbstverpflichtungserklärung (siehe Anlage III) nicht erfüllt sind.

Hinweis: Es werden Provisionen an Agenturen für Mitgliederwerbung gezahlt. Siehe hierzu die entsprechende Angabe innerhalb der Spartenrechnung unter dem Abschnitt Spendenwerbung. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Hinweise darauf ergeben, dass Zweckbindungen nicht eingehalten worden sind oder dass eine Weiterleitung von Spenden nicht ordnungsgemäß erfolgt ist.

Urteil zur Prüfung mit hinreichender Sicherheit

Nach unserer Beurteilung wurden in allen wesentlichen Belangen die in der Spartenrechnung angegebenen Erträge und Aufwendungen nach Sparten und Funktionen/Bereichen in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Handbuchs aus dem Jahresabschluss des Vereins für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 sowie den diesem zugrundeliegenden Unterlagen der Buchführung des Vereins abgeleitet und rechnerisch richtig berechnet.

Urteil zur Prüfung mit gewisser Sicherheit

Auf der Grundlage unserer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer gewissen Sicherheit sind uns keine Sachverhalte auf Grundlage des Prüfungskatalogs bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass nicht in allen wesentlichen Belangen durch den Verein die Selbstverpflichtungserklärung nach den Grundsätzen des Deutschen Spendenrates e.V. im Zeitraum von 1. Januar bis 31. Dezember 2022 eingehalten wurden.

Verwendungsbeschränkung

Unser Vermerk ist an den Verein im Zusammenhang mit der Einhaltung der Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V. gerichtet und ist ausschließlich zur Information und für Zwecke des Vereins bestimmt. Die beigefügte Spartenrechnung wurde für den vorgenannten Zweck erstellt und ist möglicherweise für andere Zwecke nicht geeignet.

Unsere Verantwortung für diesen Vermerk besteht ausschließlich dem Verein gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir keinerlei Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung für diesen Vermerk, insbesondere nicht dafür, ob dieser Vermerk auch für Zwecke Dritter ausreichend oder tauglich ist. Falls Dritte Informationen aus diesem Vermerk als relevant für ihre eigenen Zwecke ansehen, liegt die Verantwortung für die Verwendung dieser Informationen ausschließlich bei den Dritten. Eine Haftung von PwC wegen Vorsatz bleibt davon unberührt.

Auftragsbedingungen

Wir erteilen diesen Vermerk auf Grundlage des mit dem Verein geschlossenen Auftrages, dem auch mit Wirkung gegenüber Dritten die diesem Vermerk beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 zugrunde liegen.

Frankfurt am Main, den 30. Juni 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

 digitally
signed by

Lars Müller
Wirtschaftsprüfer

 digitally
signed by

ppa. Lucas Frank
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

- Prüfungskatalog für Kassenprüfer/Steuerberater/Wirtschaftsprüfer zur erweiterten Prüfung und Berichterstattung über die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.
- Mehr-Spartenrechnung nach den Anforderungen des Deutschen Spendenrates e.V. zur Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres nach Sparten und Funktionen/Bereichen
- Selbstverpflichtungserklärung der Mitgliedsorganisationen des Deutschen Spendenrates e.V.
- Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Prüfungskatalog für Kassenprüfer/Steuerberater/Wirtschaftsprüfer zur erweiterten Prüfung und Berichterstattung über die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. soweit sie die Rechnungslegung des Malteser Hilfsdienst e.V., Köln, betreffen

I. Prüfungskreis: Strukturen	Ja	Nein
1. Bestehen gesellschaftsrechtliche Verflechtungen der Organisation mit anderen Strukturen, die den ideellen Zweck beeinträchtigen?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2. Bestehen Zwangsverknüpfungen der Mitgliedschaft mit nicht satzungsgemäßen Nebenleistungen Dritter?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
3. Haben hauptamtliche Führungspersonen und Mitglieder des Leitungsgremiums, welche gleichzeitig Mitglieder der gemeinnützigen Organisation sind, ein relevantes Stimmrecht in der Mitglieder-/Delegiertenversammlung?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
4. Ist eine Personalunion zwischen Mitgliedern des Leitungsgremiums und des Aufsichtsgremiums ausgeschlossen bzw. aufgrund des Stimmverhältnisses im Aufsichtsgremium irrelevant?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Verfügt die Organisation		
a. über eine klare Geschäftsordnung, verbindliche Vollmachten- und Kompetenzregelungen sowie	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b. ein zielgerichtetes Planungs- und Kontrollwesen?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
 II. Prüfungskreis: Information, Berichtswesen		
1. Sind die wesentlichen Informationen zur Organisation (siehe Grundsätze) aktuell im Internet einsehbar oder als Printmedium jederzeit auf Abruf verfügbar?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Erfolgt eine zeitgerechte Veröffentlichung des Geschäftsberichtes (30. September des Folgejahres; bei vom Kalenderjahr abweichenden Geschäftsjahr erfolgt die Veröffentlichung spätestens neun Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres)? → Hinweis: Die Beantwortung der Frage bezieht sich auf den Jahresbericht 2021, da der Jahresbericht 2022 zum Zeitpunkt der Beendigung der Prüfung noch nicht veröffentlicht war.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

- | | | Ja | Nein |
|----|--|-------------------------------------|--------------------------|
| 3. | Sind die Inhalte und Darstellungen des Geschäfts-/Jahresberichts zu den in diesem Prüfkatalog genannten Fragen und die Inhalte des Jahresabschlusses | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | a. vollständig, | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | b. schlüssig und nachvollziehbar?
→ Hinweis: Die Beantwortung der Frage bezieht sich auf den Jahresbericht 2021, da der Jahresbericht 2022 zum Zeitpunkt der Beendigung der Prüfung noch nicht veröffentlicht war.
Im Jahresbericht 2021 wird auf den auf der Homepage veröffentlichten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 verwiesen. | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 4. | Sofern der Geschäfts-/Jahresbericht zum Zeitpunkt der Überprüfung des Jahresabschlusses noch nicht vorliegt, sind folgende Fragen zu beantworten: | | |
| | a. Liegt ein aktueller Registerauszug vor? | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | b. Sind die Maßgaben zu Strukturen in Ziffer 6 a-d der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt? | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | c. Ist die Maßgabe zu Provisionen in Ziffer 7 c 2. HS der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt? | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | → Hinweis: Es werden Provisionen an Agenturen für Mitgliederwerbung gezahlt. Siehe hierzu die entsprechende Angabe innerhalb der Spartenrechnung unter dem Abschnitt Spendenwerbung | | |
| | d. Sind die Maßgaben zu Strukturen in Ziffer 9a und 9c der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt? | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | → Hinweis: Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Hinweise darauf ergeben, dass Zweckbindungen nicht eingehalten worden sind oder dass eine Weiterleitung von Spenden nicht ordnungsgemäß erfolgt ist. | | |

Zuordnung der Erträge und Aufwendungen nach Sparten und Funktionen / Bereichen (in EUR)

Itd. Nr.	Tätigkeiten / Aktivitäten Postenbezeichnung	Gewinn- und Verlustrechnung gesamt	Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke / Ideeller Bereich										Einheitlicher steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb		
			Unmittelbare Tätigkeiten			Mittelbare Tätigkeiten			Zweckbetrieb(e) (einschl. Geschäftsführung)	Summe satzungsmäßige Tätigkeiten	Vermögensverwaltung				
			Unmittelbare ideelle Tätigkeiten/ Projekte	Satzungsmäßige Bildungs-/ Öffentlichkeitsarbeit	Zwischensumme Ideeller Bereich	Geschäftsführung / Verwaltung	Spendenwerbung	Zwischensumme mittelbare Tätigkeiten							
1.	Spenden und ähnliche Erträge	133.125,596	133.125,596	0	0	133.125,596	0	0	0	0	0	133.125,596	0	0	0
	davon Mitgliedsbeiträge / Förderbeiträge	79.215,665	79.215,665	0	0	79.215,665	0	0	0	0	0	79.215,665	0	0	0
2.	Umsatzerlöse (Leistungsentgelte)	250.912,637	0	0	0	0	4.486,828	0	4.486,828	0	238.762,995	243.249,823	1.836,320	5.826,494	0
3.	Erhöhung / Verminderung des Bestandes an fertigen und unterfertigen Erzeugnissen/ Leistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4.	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5.	Zuschüsse zur Finanzierung laufender Aufwendungen	128.816,418	116.514,598	0	0	116.514,598	0	0	0	0	12.301,820	128.816,418	0	0	0
6.	Sonstige betriebliche Erträge	18.959,851	7.231,132	0	0	7.231,132	0	0	0	0	9.550,226	16.781,358	492,799	1.685,694	0
	Zwischensumme Erträge	531.814,502	256.871,326	0	0	256.871,326	4.486,828	0	4.486,828	0	260.615,041	521.973,195	2.329,119	7.512,188	0
7.	Materialaufwand	70.239,305	36.019,523	0	0	36.019,523	1.704,742	0	1.704,742	0	31.390,047	69.114,312	182,444	941,549	0
8.	Personalaufwand	219.780,158	49.962,471	0	0	49.962,471	13.028,774	0	13.028,774	0	153.571,424	216.562,669	264,732	2.952,757	0
	Zwischensumme Aufwendungen	290.018,463	85.981,994	0	0	85.981,994	14.733,516	0	14.733,516	0	184.961,471	285,676,981	447,176	3.894,306	0
	Zwischenergebnis 1	241.796,039	170.889,332	0	0	170.889,332	-10,246,688	0	-10,246,688	0	75.653,570	236,296,214	1,881,943	3,617,882	0
9.	Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	604,389	152,903	0	0	152,903	157,416	0	157,416	0	283,107	593,427	2,631	8,331	0
10.	Erträge aus der Aufhebung von Sonderposten / Verbindlichkeiten	27.592,671	18.115,888	0	0	18.115,888	3,076,136	0	3,076,136	0	6,058,347	27,250,371	179,496	162,804	0
11.	Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten / Verbindlichkeiten	41.441,578	36.946,706	0	0	36.946,706	951,084	0	951,084	0	3,052,872	40,950,663	440,580	50,336	0
12.	Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	14.900,862	3.345,973	0	0	3.345,973	2,020,701	0	2,020,701	0	8,707,376	14,074,050	608,929	217,883	0
13.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	204.583,823	85.179,593	22.599,100	22.599,100	107.778,693	14.862,928	16.977,015	31.839,943	16.977,015	61,217,315	200,835,951	1,084,721	2,663,150	0
	Zwischenergebnis 2	9.066,836	63.685,851	-22.599,100	-22.599,100	41.086,751	-24,847,849	-16,977,015	-41,824,864	9,017,462	8,279,349	-70,160	857,648	0	
14.	Erträge aus Beteiligungen	475	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	475	0	
15.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Anlagevermögens	790,890	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	790,890	0	
16.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	231,156	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	231,156	0	
17.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	8	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	8	0	
18.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	878,873	60,245	0	0	60,245	0	0	0	0	609,645	669,890	208,983	0	
19.	Finanzergebnis	143,640	-60,245	0	0	-60,245	0	0	0	0	-609,645	-669,890	813,530	0	
20.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	315,044	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	315,044	
21.	Ergebnis nach Steuern	8.895,432	63.625,606	-22.599,100	-22.599,100	41.026,506	-24,847,849	-16,977,015	-41,824,864	8,407,817	7,609,459	743,370	542,804	12,789	
22.	Sonstige Steuern	793,007	367,863	0	0	367,863	85,839	0	85,839	0	294,232	747,934	32,284	12,789	
23.	JAHRESÜBERSCHUSS	8.102,425	63.257,743	-22.599,100	-22.599,100	40.658,643	-24,933,688	-16,977,015	-41,910,703	8,113,584	6,861,524	711,086	529,815	1,29%	

Differenzen durch Rundung auf volle EURO möglich.

Erträge gesamt (EUR)	561.034,083	275.140,117	0	275.140,117	7.720,381	0	7.720,381	266.956,495	549,816,993	3.533,766	7.683,324
Erträge (%)	100,00%	49,04%	0,00%	49,04%	1,38%	0,00%	1,38%	47,58%	98,00%	0,63%	1,37%
Aufwendungen gesamt (EUR)	552.931,658	211.882,374	22.599,100	234.481,474	32.654,069	16.977,015	49.631,084	258.842,911	542.955,469	2.822,680	7.153,509
Aufwendungen gesamt (%)	100,00%	38,32%	4,09%	42,41%	5,91%	3,07%	8,99%	46,81%	98,20%	0,51%	1,29%



Selbstverpflichtungserklärung der Mitgliedsorganisationen des Deutschen Spendenrates e.V.

Der Malteser Hilfsdienst e.V., Köln ist Mitglied im Deutschen Spendenrat e.V., der sich zum Ziel gesetzt hat, die ethischen Grundsätze im Spendenwesen in Deutschland zu wahren und zu fördern und den ordnungsgemäßen, treuhänderischen Umgang mit Spendengeldern durch freiwillige Selbstkontrolle sicherzustellen. Die Organisation bekennt sich zur Einhaltung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes.

1. Gemeinnützigkeit

Wir sind durch die Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid für 2021 des Finanzamtes Köln-Ost vom 24.03.2023 mit der Steuernummer 218/5990/0018 als gemeinnützig anerkannt. Der Malteser Hilfsdienst e.V. fördert gemäß Satzung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, kirchliche und mildtätige Zwecke nach §§ 51 ff. der Abgabenordnung.

2. Schweigepflichtentbindung gegenüber dem Finanzamt

Wir haben unsere zuständige Finanzbehörde für den gemeinnützigen Bereich gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V. von der Verschwiegenheitspflicht befreit (§ 30 Abs. 4 Nr. 3 AO).

3. Veröffentlichung

- a) Wir veröffentlichen spätestens bis zum 30. September des Folgejahres einen Geschäfts-/Jahresbericht (Tätigkeits- und Projektbericht sowie Finanzbericht einschließlich Mehr-Sparten-Rechnung gemäß Anlage 2a der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. nebst Prüfvermerk) und stellen diesen auf unserer Homepage zur Verfügung bzw. versenden diesen auf Wunsch. Bei Abweichungen von den nachfolgenden Verpflichtungen erläutern wir diese.
- b) Wir veröffentlichen (auf unserer Homepage) das Ergebnis der Prüfung gem. Abschnitt V. der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. in Form der Wiedergabe der Bescheinigung oder des Bestätigungsvermerks einschließlich der Wiedergabe des Ergebnisses aus der Prüfung gemäß Anlage 3 der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. („Prüfungskatalog“)
- c) Wir informieren laufend bzw. regelmäßig über (aktuelle) Entwicklungen auf unserer Internetseite www.malteser.de bzw. durch unseren Newsletter bzw. durch auf Abruf verfügbare Printmedien.

4. Registerauszug

Wir verpflichten uns, den aktuellen Registerauszug dem Deutschen Spendenrat e.V. zeitnah vorzulegen und die damit verbundenen Kernaussagen (z.B. Sitz der Organisation, vertretungsberechtigter Vorstand) auch im Rahmen des Geschäfts- oder Jahresberichts darzustellen.



5. Geschäfts-/Jahresbericht

Über das abgelaufene Geschäftsjahr informieren wir wahrheitsgemäß, transparent, verständlich und umfassend in Form eines Geschäfts-/Jahresberichts.

a) Tätigkeits-/ Projektbericht

Unser Tätigkeits-/ Projektbericht informiert über allgemeine Rahmenbedingungen, erbrachte Leistungen, Entwicklungen und Tendenzen im Aufgabengebiet der Organisation und der Organisation selbst.

b) Rechnungslegung/Prüfung

Die Prüfung unseres Jahresabschlusses (ggf. einschließlich Anhang und Lagebericht) bzw. unserer Einnahmen-/Ausgabenrechnung sowie der sogenannten Mehr-Sparten-Rechnung erfolgt nach Maßgabe von Abschnitt III. und V. der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V., den jeweils gültigen Richtlinien des Institutes der Wirtschaftsprüfer e.V. (IDW) und den Grundsätzen des steuerlichen Gemeinnützigkeitsrechts.

6. Strukturen

Unser Status der Gemeinnützigkeit bedingt klare und demokratische Strukturen (*und Mitgliedschaftsverhältnisse*).

- a) Die Satzung sowie andere wesentliche konstitutionelle Grundlagen unserer Organisation/Einrichtung werden zeitnah veröffentlicht; Name und Funktion von wesentlichen Leitungs- und Aufsichtspersonen werden bekannt gegeben.
- b) Wir haben Leitungs- und Aufsichtsorgane personell getrennt und verhindern Interessenkollisionen bei den verantwortlichen und handelnden Personen.
- c) Wir stellen unsere Aufbauorganisation und Personalstruktur transparent, entsprechend den Grundsätzen des Deutschen Spendenrats e.V., dar.
- d) Wesentliche vertragliche Grundlagen und gesellschaftsrechtliche Verflechtungen werden im Rahmen des Geschäfts-/Jahresberichts veröffentlicht.

7. Werbung

- a) Werbung, die gegen die guten Sitten und anständige Gepflogenheiten verstößt, wird unterlassen.
- b) Wir werden keine Mitglieder- und Spendenwerbung mit Geschenken, Vergünstigungen oder dem Versprechen bzw. der Gewährung von sonstigen Vorteilen betreiben, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Satzungszweck stehen oder unverhältnismäßig teuer sind.
- c) Wir unterlassen den Verkauf, die Vermietung oder den Tausch von Mitglieder- oder Spenderadressen und bieten oder zahlen keine Provisionen bzw. lediglich Provisionen im Rahmen der Festlegungen der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. für die Einwerbung von Zuwendungen.

8. Datenschutz

Wir verpflichten uns, die aktuellen gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz, Richtlinien zum Verbraucherschutz sowie die allgemein zugänglichen Sperrlisten zu beachten.



9. Umgang mit Zuwendungen

- a) Wir beachten Zweckbindungen durch Spender.
- b) Wir erläutern den Umgang mit projektgebundenen Spenden.
- c) Wir leiten keine Spenden an andere Organisationen weiter bzw. wir weisen auf eine Weiterleitung von Spenden an andere Organisationen hin und informieren über deren Höhe.

10. Mitgliedschaft im Deutscher Spendenrat e.V.

Wir veröffentlichen den Hinweis auf die Mitgliedschaft nebst Logo sowie die jährlich abzugebende Selbstverpflichtungserklärung des Deutschen Spendenrates e.V. (Anlage 4 der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.) und den Hinweis auf deren Einhaltung an leicht zugänglicher Stelle auf unserer Homepage oder unserem Geschäfts- oder Jahresbericht. Soweit das Spendenzertifikat erteilt wurde, wurde auf dieses auf der Startseite unserer Homepage hingewiesen.

Köln, 9. Mai 2023
(Ort/Datum)



Malteser

Malteser Hilfsdienst e.V.
Geschäftsführender Vorstand
Erika-Scheffler-Str. 2
51103 Köln

C. Panhan
(Stempel/Unterschrift vertretungsberechtigte (n) Organ (e))
Telefon: 0221 9822-4101
Telefax: 040 694597-10376
www.malteser.de